

Dienstag (Vormittag), 4. September 2018

Staatskanzlei

8 2017.RRGR.705 Motion 267-2017 Machado Rebmann (Bern, GaP) Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte im Kanton Bern

Präsident. Wir kommen zur nächsten Motion. Diese wurde noch von Grossrätin Machado eingereicht. Der Titel lautet: «Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte im Kanton Bern». Die Regierung lehnt die Motion ab. Die Motion wurde von Grossrätin Ammann, AL, übernommen. Grossrätin Ammann hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Es wurde schon gesagt: Ich durfte diese Motion von Simone Machado übernehmen. Sie fordert die Einführung neuer demokratischer Rechte im Kanton Bern, die sogenannte «Volksmotion» und das «Volkspostulat». Dabei handelt es sich, wie im Vorstoss beschrieben, um eine Möglichkeit für Nichtparlamentarierinnen und Nichtparlamentarier, mit einer bestimmten Anzahl Unterschriften Motionen und Postulate auf kantonaler Ebene einzureichen und diese selber im Rat zu vertreten. Es gibt diverse Kantone und Gemeinden, die diese Instrumente bereits kennen. In den Kantonen Solothurn und Schaffhausen beispielsweise wird diese Möglichkeit der politischen Teilhabe ungefähr ein- bis dreimal pro Jahr genutzt. Dadurch werden Anliegen aus der Bevölkerung im Parlament diskutiert. Auf Gemeindeebene ist die Volksmotion teilweise ebenfalls bekannt. Im Kanton Bern etwa ist dies in Ostermundigen, Zollikofen und Worb der Fall. In Ostermundigen wurde dieses Mittel in den Jahren 2017 und 2018 je einmal genutzt.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es bestehe kaum Interesse, und deshalb, weil dieses Mittel im Durchschnitt nur zweimal pro Jahr verwendet werde, sei es nicht notwendig. Diese Argumentation ist im Zusammenhang mit politischen Rechten nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Quantifiziert müssten mit dieser Argumentation nämlich auch die Volksinitiative und das Referendumsrecht abgeschafft werden. Wenn man diese analysiert, sieht man, dass seit 2012 pro Jahr durchschnittlich nur ein Referendum sowie nicht mehr als 0,5 Initiativen zustande kamen. Ich nehme nicht an, dass es in diesem Rat deshalb bestritten ist, dass es diese Mittel braucht. Ich gehe vielmehr davon aus, dass diese nicht infrage gestellt werden, sondern dass es sich um zentrale Rechte unserer Demokratie handelt. Ein politisches Recht zu haben, heisst nicht, dass man dieses Recht auch wahrnehmen muss. Ein politisches Recht zu haben, heisst, sich aktiv einbringen zu können, wenn einen etwas bewegt und man den Eindruck hat, dass etwas diskutiert werden sollte. Wo der Regierungsrat vermutlich Recht hat, ist in der Aussage, dass wohl kein Zusammenhang besteht zwischen den Anforderungen bezüglich der Anzahl Unterschriften bei Initiativen und Referenden und der Nutzung von Volksmotionen und Volkspostulaten. Es sind jedoch ergänzende Mittel zu Initiativen, Referenden und Petitionen. Deshalb sollten diese trotzdem eingeführt werden. Ich möchte deshalb im Gegensatz zum Regierungsrat festhalten, dass ein hinreichendes Interesse für zusätzliche Mittel der politischen Partizipation besteht, aber dass wohl auch nicht mit einer exzessiven Nutzung dieses neuen Rechts zu rechnen wäre. Es wäre einfach eine weitere Chance, sich einzubringen.

Für den Kanton Bern fordert der Vorstoss, dass die neu zu schaffenden Instrumente der Volksmotion und des Volkspostulats nicht nur den Stimmberechtigten zustehen sollen, sondern sämtlichen im Kanton Bern wohnhaften Personen ab dem 14. Lebensjahr. So hätten auch Personen ohne Schweizer Pass sowie Jugendliche die Möglichkeit, ihre Anliegen nach der Sammlung der benötigten Unterschriften diskutieren zu lassen und an der Gestaltung ihrer Lebensräume mitzuwirken. Dies kann in einer lebendigen Demokratie nur wünschenswert sein. Auch die Wahlbeteiligung ist tief. Dies bedeutet, dass wir nicht nur darüber nachdenken, was man tun könnte, damit dieses politische Recht wieder stärker genutzt würde, sondern dass wir auch aktiv darüber nachdenken müssen, welche weiteren politischen Mittel geschaffen werden müssen, damit eine breite Bevölkerung politisch teilhaben kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und die Volksmotion sowie das Volkspostulat als sinnvolles und ergänzendes Mittel im Kanton Bern einzuführen.

Präsident. Ich erteile dem ersten Fraktionssprecher das Wort. Grossrat Bachmann spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich kann mich etwas kürzer fassen. Bei dieser Motion geht es darum, dem Volk eine neue Möglichkeit zu geben, sich politisch zu äussern. 200 Personen ab 14 Jahren sollen im Grossen Rat eine Motion oder ein Postulat einreichen und dies vor dem Rat vertreten dürfen. Mit dieser Motion soll somit der Personenkreis, der politische Anliegen einbringen kann, massiv erweitert werden. Wir haben in unserem Rat Parteien – ich schaue jetzt vor allem geradeaus zur grössten Fraktion –, die bei jeder Gelegenheit vom Volkswillen sprechen und die unsere Demokratie in den höchsten Tönen loben. Mit diesem Vorstoss haben diese Parteien ein neues Mittel, welches sie dem Volk in die Hand drücken können, um die Demokratie zu stärken. Wer mehr Demokratie und direktere Demokratie will, der oder die stimmt diesem neuen demokratischen Recht im Kanton Bern zu. Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt eine grosse Mehrheit dieser Motion zu. Es gibt auch ein paar Mitglieder, die sie ablehnen, mit der Begründung, dass die heutigen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme genügen. Danke fürs Zuhören und Zustimmung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir konnten gestern schon sagen, wir Grünen seien für die Stärkung der Volksrechte und wir seien auch für differenzierte Volksrechte. Wir unterstützen deshalb auch die Idee, das neue Volksrecht der Volksmotion oder des Volkspostulats einzuführen, weil es sich dort, wo es schon besteht, auf Gemeindeebene bewährt hat. Ein Grund für das neue, differenzierte Recht besteht sicher darin, dass die Unterschriftenzahlen für die bestehenden Volksrechte im Kanton Bern sehr hoch sind und im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hohe Hürden für Volksinitiativen und Referenden darstellen. Dies kann man in der Begründung dieser Motion nachlesen. Die Volksmotion und das Volkspostulat unterstützen wir jedoch nicht nur, weil es dafür weniger hohe Hürden benötigen würde. Ob es nur 200 Unterschriften sein müssten, wie in der Begründung steht, darüber kann man noch diskutieren. Im Motionstext selbst wird keine Zahl genannt, deshalb sollte diese auch kein Ablehnungsgrund sein. Wir unterstützen Volksmotion und Volkspostulat, weil sie auch eine andere Qualität eines Volksrechts aufweisen.

Auf diese andere Qualität möchte ich näher eingehen mit dem Hinweis auf die guten Erfahrungen, die man damit in meiner Wohngemeinde Zollikofen gemacht hat und weiterhin macht. Seit 2005 wurden dort vier Volksmotionen eingereicht. Dies klingt nach wenig, aber es sind immerhin viermal so viele wie es im selben Zeitraum Volksinitiativen gegeben hat. Von diesen vier Volksmotionen in Zollikofen wurden zwei vom Gemeindeparlament angenommen. Dies deutet darauf hin, dass sie ein Anliegen zur Sprache gebracht haben, an welches man in den politischen Behörden vorher nicht gedacht hat. Eine dieser Volksmotionen führte sogar nachher zu einer Änderung der Gemeindeverfassung, die vom Volk angenommen wurde. Somit kam ein Anliegen aufs Tapet, welches am Schluss die Zustimmung des Volkes fand. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort auf Erfahrungen in anderen Kantonen ein.

Die guten Erfahrungen in den bernischen Gemeinden, wo diese Möglichkeiten schon bestehen, kommentierte er nicht. Ich möchte vor allem den Schlussabschnitt der Zusammenstellung des Regierungsrats hervorheben. Dort weist dieser darauf hin, dass es auch noch spezifischere Instrumente gibt, wie etwa die Jugendmotion, die von Jugendlichen eingereicht werden kann, oder die Ausländermotion, die in der Stadt Bern ein grosses Politikum war. Die Volksmotion hat im Unterschied zu diesen selektiven neuen Volksrechten einen integrativen Charakter. Dies müsste meiner Meinung nach dazu führen, dass wir dieser Motion zustimmen. Integrativ ist es deshalb, weil eine Volksmotion oder ein Volkspostulat zum Beispiel in der Gemeinde Zollikofen von allen Personen ab 14 Jahren, die in der Gemeinde wohnen und angemeldet sind, unterschrieben werden kann. Das heisst, aus der Bevölkerung kann ein Anliegen sowohl von jungen als auch von älteren Personen, von Ausländerinnen und Ausländern als auch von «Ureinwohnern» ins Parlament getragen werden. Es ist ein Instrument, welches die Beteiligung, das Interesse und die Sensibilisierung auf Gemeindeebene zu wecken erlaubt. Soviel zum Beispiel Zollikofen. Dasselbe Instrument würde auch dem Kanton Bern guttun. Ich denke, wir im Grossen Rat müssen uns nicht davor fürchten. Es wird keinen inflationären Gebrauch dieses Rechts geben, weil wir ja selber so viele gute Ideen haben, so dass wir das ganze Ideenspektrum abdecken. Aber für den Fall, dass es einmal ein Anliegen gibt, auf welches wir nicht selber gekommen sind und welches uns ein gewisser Anteil der Bevölkerung unterbreiten will, täte die Einführung der Volksmotion und des Volkspostulats gut. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu dieser Motion.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Für die EVP als Volkspartei klingt diese Motion natürlich sehr verlockend. Wir sind für das Volk und versuchen dieses zu vertreten, oder zumindest diejenigen Personen, die uns wählen. Wir haben uns gestern im Zusammenhang mit dem Volksvorschlag für die Stärkung der Volksrechte eingesetzt. Wir sind jedoch dezidiert der Meinung, dass es genügend Volksrechte und genügend Möglichkeiten gibt für alle Leute, ob sie nun 14 oder 12 Jahre alt sind, und ob sie nun eingebürgert sind oder nicht. Wenn Anliegen vorhanden sind, die uns, wie Bruno Vanoni gesagt hat, noch nicht in den Sinn gekommen sind, dann geht die EVP davon aus, dass diese Leute, die ein solches Anliegen einbringen möchten, einen direkteren Weg nutzen können. Wenn man nämlich weiss, wie eine Volksmotion oder ein Volkspostulat funktioniert und wie man diese Unterschriften sammeln muss, ist man sicher auch in der Lage zu wissen, wie man eines der 160 Mitglieder des Grossen Rats erreicht und ihm das Anliegen auf direktem Weg mitgibt. Folgender Punkt der Begründung erscheint mir wichtig: Eine Volksmotion und ein Volkspostulat würden hier drin wie ein «normaler» parlamentarischer Vorstoss behandelt. Doch es gibt auch den direkten Weg: Man kann an jemanden von uns gelangen, damit diese Person dann das betreffende Anliegen einbringt. Dazu braucht es keine zusätzlichen Volksrechte. Die EVP glaubt auch nicht daran, dass wegen solcher zusätzlichen Instrumente die Beteiligung an der Politik höher wird und mehr Leute damit erreicht werden können. Wir sind der Meinung, dass man diesen Vorstoss ablehnen kann, wie es auch die Regierung sagt. Es braucht keine zusätzlichen Möglichkeiten. Es bestehen genügend Möglichkeiten, Anliegen aus der Bevölkerung in diesen Rat einzubringen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Grossrat Löffel hat mir nun fast sämtliche Worte aus dem Mund genommen. Die Motionärin bemängelt, dass die Hürde für die Lancierung einer Volksinitiative oder eines Referendums im Kanton Bern zu hoch sei. Sie schlägt deshalb vor, ein neues Instrument, eine Volksmotion, einzuführen. Mit einer Volksinitiative können Stimmberechtigte ein genau definiertes Begehren einbringen, welches vom Grossen Rat und vom Regierungsrat danach umgesetzt werden muss. Mit einer Motion kann nicht annähernd gleich viel erreicht werden. Der Grosse Rat müsste eine Volksmotion zwar behandeln, aber er könnte sie ablehnen, im Extremfall sogar, ohne eine grosse Debatte darüber zu führen. Damit ist das Ziel einer einfacheren Einflussnahme auf die kantonale Politik aus Sicht der Grünliberalen nicht erreicht.

Wir Grossrätinnen und Grossräte sind vom Volk gewählte Vertreter. Es ist unsere Aufgabe, Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen und hier in Form von Vorstössen einzubringen oder in die Kommissionsarbeit einfließen zu lassen. Wenn 200 Personen auf uns Grossräte zugehen und ihnen ein Problem oder ein Anliegen schildern, ist es doch genau unsere Aufgabe, sich dieser Sache anzunehmen und abzuklären, ob und wie man die betreffende Situation verbessern könnte. Mit Blick auf die Motionen, die im Laufe eines Jahres oder einer Legislatur von links bis rechts eingereicht werden, habe ich den Eindruck, dass die Mitglieder des Grossen Rats ihre Ohren offen haben und nicht untätig sind. Die Fraktion der Grünliberalen wird diese Motion ablehnen. Wir sind der Meinung, dass eine Volksmotion oder eine Bevölkerungsmotion den Stimmberechtigten im Kanton Bern nicht substanziell mehr Einflussnahme ermöglicht, als sie diese mit den heutigen Instrumenten bereits besitzen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich hätte nicht zu träumen gewagt, dass ich meinen beiden Vorrednern einmal zustimmen kann. Aber die FDP, die Liberalen, lehnen dieses Anliegen ebenfalls einstimmig ab, auch in der Form eines Postulats. Der Kollege Löffel hat es gut ausgedrückt. Wir sind keine anonymen Grossräte, sondern wir haben ein Profil auf der Website des Kantons Bern. Teilweise steht sogar eine Handynummer oder eine E-Mail-Adresse dabei. Auch ein Kind oder jemand von ausserhalb des Kantons kann sein Anliegen mitteilen, und ich kann dann allenfalls einen Vorstoss einreichen. Man sieht auch, dass es dazu sehr wenige Unterschriften braucht: Es braucht nur eine einzige. Man sieht dies auch beim Vorstoss der Kollegin Machado: «Weitere Unterschriften: 0.» Das heisst, es wurde ein Vorstoss mit einer einzigen Unterschrift eingereicht. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass dies in den anderen Kantonen wirklich so gut ankommt, wie hier behauptet wird. Ich vertrete jetzt die Gegenposition und sage, es habe sich in den anderen Kantonen nicht bewährt, wenn ich daran denke, wie viele Vorstösse eingereicht wurden. Wir haben genügend Volksrechte, es sind genügend Instrumente vorhanden, und deshalb sind wir mit der Erklärung des Regierungsrats einverstanden und lehnen dieses Anliegen einstimmig ab.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Das Anliegen der Motionärin lautet, eine Volksmotion und ein Volkspostulat einzuführen und damit eine Verfassungsänderung auszulösen. Ich

fasse mich kurz, denn wir haben schon fast alles gehört, was ich auch sagen könnte und was die BDP auch unterschreiben würde. Wir kennen alle die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich unsere Bevölkerung politisch einbringen kann und soll, und dies auch immer wieder tun will. Die Regierung hat dieses Begehren um Ausdehnung der politischen Rechte auf eine Volksmotion und ein Volkspostulat aus BDP-Sicht breit analysiert, mit anderen Kantonen verglichen und auch die Praktikabilität umfassend beleuchtet. Die BDP kann den Erläuterungen der Regierung vollumfänglich folgen. Wir werden diese Motion deshalb einstimmig ablehnen.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Ich fasse mich ebenfalls kurz. Die Bevölkerung des Kantons Bern hat bereits heute unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Anliegen direkt in die Politik einzubringen. Dies haben wir schon mehrmals gehört, und die Regierung hat es auch in ihrer Antwort festgehalten. Solange der Volkswille nach Abstimmungen teilweise ignoriert wird, sehen wir keinen Bedarf, neue demokratische Rechte einzuführen, jedenfalls nicht so, wie sie in der vorliegenden Motion beschrieben werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP diese Motion einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir haben es gehört: Erfreulicherweise haben wir sehr weitgehende Volksrechte. Erfreulich ist auch, dass der Grosse Rat bei uns sehr vielfältig zusammengesetzt ist bezüglich Herkunft, Gesinnung oder Parteizugehörigkeit. Einer der grossen Vorteile unseres Milizparlaments besteht darin, dass wir tagtäglich mit der Bevölkerung in Kontakt stehen. Wir leben und arbeiten mit ihr zusammen. Deshalb ist es auch für uns so, wie es Grossrat Löffel ausgeführt hat: Jede Gruppierung wird eine Grossrätin oder einen Grossrat finden, um ihr Anliegen zu deponieren, damit dieses hier diskutiert werden kann. In diesem Sinne ist es nicht nötig, ein neues Volksrecht zu schaffen. Auch wären die Kosten nicht unerheblich. Die EDU-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich muss zuerst das Pult etwas nach unten schrauben. Die Partizipation der Bevölkerung ist wichtig. Es ist eine Tatsache, dass die Möglichkeit der Einflussnahme beispielsweise durch eine Petition eher gering ist. Petitionen werden kaum seriös angeschaut, es sei denn, sie hätten über 10 000 Mitunterzeichnende. In der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz (IPK NWCH), der ich angehöre, habe ich mit meinen ausserkantonalen Kolleginnen und Kollegen über das Thema «Petitionen» diskutiert. Diese haben mir erzählt, dass bei ihnen Petitionen teilweise direkt in den Kantonsrat gelangen und auch dort behandelt werden. Bei uns ist dies, wie Sie wissen, nicht der Fall. Deshalb wäre es entweder eine Option, das Petitionsrecht etwas zu modifizieren oder, wie hier vorgeschlagen, der Bevölkerung die Möglichkeit zu gewähren, sich über den Weg einer Volksmotion oder eines Volkspostulats bemerkbar zu machen.

Es ist auch eine Realität, dass Referenden und Initiativen von Parteien und Organisationen ergriffen werden und meist nicht direkt aus dem Volk stammen. Die beiden neuen Werkzeuge würden einen Mehrwert für unsere Schweizer Demokratie sowie mehr Mitsprache und Partizipation bedeuten. Dafür stehe ich persönlich ein. Haben wir doch keine Angst davor! Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, mitzuhelfen, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Begriff «direkte Demokratie» wurde hier drin mehrmals genannt. Es ist ein wichtiger Begriff. Ich denke, es ist der Faktor, der uns in der Schweiz zu unserem Wohlstand verholfen hat, obwohl wir keine Bodenschätze haben. Dazu müssen wir Sorge tragen. Aber es ist doch bemerkenswert, wenn mehrere Parteien, die hier drin vertreten sind, zum Beispiel bei der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» mitgeholfen haben, genau dieses Recht zu verwässern, und somit den Volkswillen missachtet haben. Daher freut es mich sehr, dass gerade die links-grüne Seite vorhin auf die direkte Demokratie gepocht und gesagt hat, sie wolle diese stärken. Ich warte gespannt darauf, wie diese Seite argumentiert, wenn es um die Abstimmung über die «Selbstbestimmungsinitiative» geht, die eigentlich nichts anderes will, als die direkte Demokratie zu erhalten. Aus meiner Sicht haben wir längstens genügend Rechte; wir müssen sie nur wahrnehmen und Entscheide richtig umsetzen. Dann wird das Volk auch wieder abstimmen gehen.

Präsident. Diese Sessionssitzung ist bis 11 Uhr angesetzt. Danach finden die Fraktionsausflüge statt. Nun sind noch der Staatsschreiber und die Motionärin an der Reihe. Wir verschieben dies auf morgen Vormittag. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Fraktionsausflug. Kommen Sie morgen früh wieder gesund und munter zurück in den Rat. Damit ist diese Sitzung geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d/f)